

1. Nachtrag zur Friedhofssatzung des Friedhofes der Evangelischen Kirchengemeinde Engerda vom 26.05.2014

Der Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Engerda hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 den Beschluss gefasst, auf dem Friedhof in Engerda eine Gemeinschaftsgrabanlage einzurichten.

Folgende Paragraphen sind betroffen:

Im § 15 (1) wird folgender Text eingefügt:

Bei Urnenbestattungen in der Gemeinschaftsgrabanlage beträgt die Ruhezeit 20 Jahre.

Im § 21 werden folgende Absätze eingefügt:

(1) Gemeinschaftsgrabanlagen sind Grabstätten, auf denen mehrere Sargbestattungen oder Urnenbeisetzungen vorgenommen werden können. Die Namen und Daten der Verstorbenen sind entweder auf einem gemeinsamen Gedenkstein oder auf einer in den Rasen ebenerdig eingelassenen Gedenkplatte vermerkt.

(2) Die Grabgestaltung und -pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig.

(3) Bestattungen ohne Angaben der Namen der Verstorbenen (anonyme Bestattungen) an oder auf Grabstätten sowie das Verstreuen von Asche von Verstorbenen sind unzulässig.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieser 1. Nachtrag zur Friedhofssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Friedhofsträger:

Engerda, den 15. März 2016



Thiel, Pfarrer Thiel, Pfr.
Vorsitzender des Gemeindegemeinderates

Wittig Wittig
Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1.
Kreiskirchenamt



Meiningen, den 27.04.2017
Das Kreiskirchenamt

Der Leiter Witt

2.
Landratsamt

Der Nachtrag zur Friedhofssatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Engerda vom **15. März 2016** wird hiermit genehmigt.

Rudolstadt, den 07.04.17



Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Ausfertigung:

Der vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Engerda am **15. März 2016** beschlossene 1. Nachtrag zur Friedhofssatzung für den Friedhof in Engerda wurde dem Kreiskirchenamt Meiningen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 27.04.2017 unter dem Aktenzeichen **17/34 K 330** vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Nur für Thüringen: Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am **07.06.2017** die erforderliche Genehmigung erteilt.

Der vorstehend benannte 1. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Kirchengemeinde Engerda wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt



Meiningen, den 12.07.2017
Das Kreiskirchenamt

Der Leiter Witt